



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Auftrag 2024-GC-315

Unterstützung für die Vermittlung von Erkenntnissen aus der Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen

Urheber/innen:	Bapst Bernard / Baschung Carole / Berset Alexandre / Baeriswyl Laurent / Dorthe Sébastien / Emonet Gaétan / Robatel Pauline / Kaltenrieder André / Barras Eric / Menoud-Baldi Luana
Anzahl Mitunterzeichner/innen:	0
Einreichung:	19.12.2024
Begründung:	19.12.2024
Überweisung an den Staatsrat:	19.12.2024
Antwort des Staatsrats:	19.05.2025

I. Zusammenfassung des Auftrags

Die fürsorgerischen Zwangsmassnahmen (FSZM) stehen für den Missbrauch und die Misshandlungen, denen viele Kinder ausgesetzt waren, die vor 1981 fremdplatziert wurden.

Die Verfasserinnen und Verfasser des Auftrags erinnern daran, dass die Bevölkerung im Jahr 2016 einen Gegenvorschlag zur Wiedergutmachungsinitiative angenommen hat, der zu einem entsprechenden Gesetz ([AFZFG](#)) führte. Dieses Gesetz ermöglichte insbesondere die Entschädigung von über 10 000 Personen mit maximal 25 000 Franken, die vom Bund als Wiedergutmachung für das erlittene Unrecht direkt ausgezahlt werden.

Es können nur Opfer im engeren Sinne entschädigt werden, d.h. Personen, die unmittelbar und in schwerer Weise beeinträchtigt wurden. Jüngst wurden daher Stimmen laut, die auf das Schicksal der Nachkommen der Opfer hinwiesen, mit der Begründung, dass das Trauma von einer Generation zur nächsten weitergegeben wird.

Artikel 16 AFZFG sieht vor, dass sich der Bund dafür einsetzt, dass die Kantone Zeichen der Erinnerung schaffen. Die Verfasserinnen und Verfasser des Auftrags fordern den Staatsrat auf, *«dementsprechende Anstrengungen zu unternehmen»*, damit *«das Leid und die Ungerechtigkeit, die die Opfer erlitten haben, im öffentlichen Bewusstsein bleiben»*.

II. Antwort des Staatsrats

Die neusten Daten des [Bundesamts für Justiz](#) (bis Ende 2024) zeigen, dass in der gesamten Schweiz 11 619 Gesuche auf Entschädigungen gestellt wurden, davon 460 im Kanton Freiburg. Dies ist jedoch nur die Spitze des Eisbergs: Laut der Unabhängigen Expertenkommission (UEK), die im Zusammenhang mit dem AFZFG eingesetzt wurde, dürfte die Gesamtzahl der zwischen 1930 und 1981 administrativ versorgten Personen mindestens 39 000 betragen und könnte Hochrechnungen zufolge sogar noch weit höher liegen (Abbildung 1). Darüber hinaus sind die

meisten dieser Personen, deren Opferstatus bis in die 1930er-Jahre zurückreicht, wahrscheinlich gestorben, ohne den Solidaritätsbeitrag zu beziehen.

Grafik 26: Gesamtschweizerische Hochrechnung der Anzahl administrativ versorgter Personen auf Ende Jahr (auf Grundlage der Untergrenze).

Quelle: Jahresberichte der Anstalten

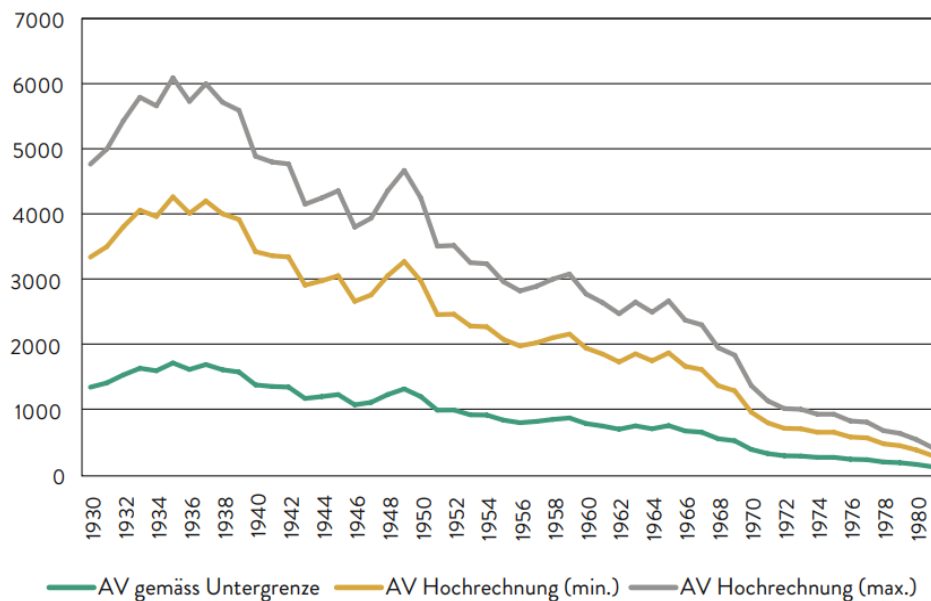


Figure 1. Tiré de E.Guggisberg et M.Dal Molin pour la CIE, Vol. 6, p88.

Laut den Verfasserinnen und Verfassern des Auftrags sind die Schlussfolgerungen des Nationalen Forschungsprogramms «Fürsorge und Zwang» ([NFP76](#)) eindeutig hinsichtlich der potenziellen Traumata, die nicht nur die Opfer selbst, sondern auch ihre Nachkommen erlitten haben. Es erscheint daher wichtig, im Namen des Staates den besten Weg zu finden, um diese generationenübergreifenden Traumata anzuerkennen.

Die Aufarbeitung der Vergangenheit hat unterdessen selber Geschichte geschrieben. Zwischen 2009 und 2017 machte die Wanderausstellung *Verdingkinder reden* im ganzen Land Station, im Jahr 2012 auch im Kanton Freiburg. In diesem Jahr anerkannte Freiburg zudem als fünfter Kanton offiziell durch seinen Staatsrat die institutionelle Verantwortung und die Schwere der zwischen 1930 und 1981 begangenen Handlungen. Der Bund tat es ihm anlässlich einer Gedenkfeier im Jahr 2013 gleich.

Neben der finanziellen Entschädigung und den öffentlichen Entschuldigungen besteht die Aufarbeitung der Vergangenheit auch – wie das Beispiel der oben erwähnten Wanderausstellung zeigt – darin, möglichst viele Menschen über die traurige Realität zu informieren. In diesem Zusammenhang sind der [Film](#), der im Jahr 2015 für die Sendung *Temps Présent* der RTS produziert wurde, verschiedene literarische Werke wie die kürzlich erschienene Sammlung von Erfahrungsberichten der [Société d'histoire du canton de Fribourg](#) oder die pädagogischen Unterlagen zu erwähnen, die vom PH-Institut NMS in Bern zur Verfügung gestellt werden.

Derzeit wird an weiteren Projekten gearbeitet. So ist ab Oktober 2025 im Rahmen des NFP 76 eine neue Wanderausstellung von nationaler Bedeutung geplant, während eine andere gerade im Bernischen Historischen Museum eröffnet wurde. Ausserdem unterstützt der Bund gemäss Artikel 15 Absatz 4 AFZFG, auf den sich die Verfasserinnen und Verfasser des Auftrags beziehen, zwischen 2024 und 2028 «*Projekte Dritter, die das bestehende Angebot an Vermittlungsmassnahmen zum Thema FSZM angemessen und sinnvoll ergänzen und [...] vom Bund und anderen Akteuren durchgeführt oder geplant werden*». In Freiburg findet Ende 2025 eine Ausstellung mit dem Titel «*L'enfance volée. L'Art comme moyen de résilience et de réhabilitation*» in der Galerie Hofstetter statt, die vom Staatsrat und vom Bund unterstützt wird.

Die Massnahme, zu der die Verfasserinnen und Verfasser des Auftrags den Staat Freiburg auffordern, ist kein Ersatz für diese Initiativen. Es geht vielmehr darum, Artikel 16 AFZFG (siehe weiter oben) Rechnung zu tragen und eine symbolische, dauerhafte und inklusive Anerkennung auch für indirekte Opfer anzustreben.

Zahlreiche Kantone sind diesbezüglich bereits tätig geworden. Die existierenden Zeichen der Erinnerung wurden Ende 2023 vom [BJ](#) erfasst, das eine grosse Vielfalt in diesem Bereich feststellt:

- > In Bern arbeitet der Kanton mit den Gemeinden zusammen, damit die Zeichen der Erinnerung dort geschaffen werden, «*wo die Zehntausenden von Opfern gelebt und gelitten haben: Auf den Höfen, in den Dörfern und Städten des ganzen Kantons*»¹.
- > In Luzern wurde bereits im Jahr 2017 eine Dauerausstellung mit Fotos, Zeitzeugenberichten und weiteren Dokumenten eröffnet.
- > In St. Gallen wurde ein Brunnen mit einer Gedenktafel auf einem Kinderspielplatz als Symbol gewählt.
- > Mehrere Kantone entschieden sich für eine Statue und/oder weitere urbane Elemente, wie beispielsweise die 13 im Kanton Basel-Land aufgestellten Bänke.

Diese Beispiele bieten einen guten Überblick über mögliche Projekte. Sie zeugen von der Kreativität und der Flexibilität bei der Anwendung von Artikel 16 AFZFG, mit der die breite Öffentlichkeit für die Problematik der Weitergabe des Traumas an die nachfolgende Generation und den Status der mittelbar betroffenen Opfer sensibilisiert werden kann.

Aus diesen Gründen ersucht der Staatsrat den Grossen Rat, den Auftrag anzunehmen.

¹ <https://zeichen-der-erinnerung-bern.ch>